

## **01./18 öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Stadtrates Wernigerode vom 22.02.2018 Beschlussauszug**

Anwesend waren: 32 Stadträte lt. Anwesenheitsliste, Oberbürgermeister

### **Zu TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Nach der Begrüßung stellt der Präsident des Stadtrates die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit mit 33 von 41 Mitgliedern des Stadtrates fest.

### Öffentlicher Teil

### **Vorlagenbetreff: Bebauungsplan Nr. 56 "Wohngebiet Sonneck" hier: Behandlung der Stellungnahmen und Satzungsbeschluss**

### **Beschluss**

1. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander werden die in Anlage 1 dargestellten Stellungnahmen in dem Bebauungsplan Nr. 56 "Wohngebiet Sonneck" berücksichtigt/nicht berücksichtigt.
2. Der gemäß § 13b BauGB im beschleunigten Verfahren durchgeführte Bebauungsplan Nr. 56 "Wohngebiet Sonneck" wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 8 KVG LSA i. d. F. v. 08.01.2018 als Satzung beschlossen. Die Begründung sowie die artenschutzrechtliche Prüfung und eine schalltechnische Begutachtung sind gemäß § 9 Abs. 8 BauGB dem Bebauungsplan beigelegt.

### **Beschluss-Nr.: 008/2018**

**Abstimmungsergebnis: 29 Ja-Stimmen 3 Nein-Stimmen 1 Enthaltung**

Gez. Albrecht  
Präsident des Stadtrates

gez. Dorff  
Schriftführer

Wernigerode, 27. Februar 2018

Für die sachliche Richtigkeit:

Dorff  
Amtsleiter